

COALITION AGAINST TRANSNATIONAL REPRESSION

IN GERMANY



Transnationale Repression in Deutschland Bekämpfen

Ein Positionspapier der Koalition gegen Transnationale Repression in Deutschland, September 2026

Transnationale Repression (TNR) ist kein neues Phänomen, nimmt aber seit einigen Jahren [weltweit in alarmierendem Ausmaß zu](#), wobei die Methoden immer weiterentwickelt werden. Autoritäre Staaten und staatsnahe Akteure verfolgen Menschen über nationale Grenzen hinweg auf dem Territorium anderer Staaten und setzen dabei verschiedene Methoden ein, um sie zu überwachen, einzuschüchtern oder ihnen zu schaden. Damit verletzen sie grundlegende Rechte dieser Menschen, die nach internationalem und nationalem Recht garantiert sind. Besonders betroffen davon sind Menschenrechtsaktivist*innen, Journalist*innen, Wissenschaftler*innen, Anwält*innen, Angehörige verfolgter ethnischer oder religiöser Gruppen, LGBTIQ* Personen, sowie Oppositionelle. Einige TNR-Methoden sind in Deutschland strafbar, doch viele Angriffe bleiben bewusst unterhalb der Strafbarkeitsschwelle. Häufig ist der staatliche Ursprung offensichtlich – gleichzeitig aber schwer vor Gericht nachzuweisen. Zuständige Stellen, insbesondere Strafverfolgungsbehörden, verfügen oft nicht über ausreichende Schulungen, Fachkenntnisse oder Erfahrung im Umgang mit TNR.

Es besteht ein dringender Handlungsbedarf, da die bisherigen Antworten deutscher Behörden unzureichend und Hilfs- und Schutzmaßnahmen für Betroffene kaum zugänglich sind. Gleichzeitig erschwert die Komplexität von TNR, das fehlende Bewusstsein darüber, die schwierige Nachweisbarkeit der Taten, sowie das Fehlen rechtlich verbindlicher Definitionen – sowohl im internationalen als auch im nationalen Recht – die Nachvollziehbarkeit und die Messbarkeit der Auswirkungen.

Die Koalition gegen Transnationale Repression in Deutschland [definiert](#) TNR als:

„eine Strategie ausländischer Regierungen, um Mitglieder von Diaspora- und Exilgemeinschaften über Grenzen hinweg einzuschüchtern, zum Schweigen zu bringen oder ihnen zu schaden, mit dem Ziel sie daran zu hindern, ihre im deutschen Grundgesetz verankerten Menschenrechte auszuüben.“

TNR hat negative Auswirkungen auf allen Ebenen des gesellschaftlichen Zusammenlebens, sowohl auf individuelle Rechte und demokratische Institutionen als auch auf nationale Sicherheit. Entsprechend umfassend und multidimensional müssen die Gegenmaßnahmen gestaltet sein.

Ziele dieses Positionspapiers: (1) Es beleuchtet die Bedrohungen durch TNR in Deutschland, einschließlich der gängigen Taktiken, Herkunftsländer und Zielgruppen. (2) Es begutachtet den aktuellen Stand des Schutzes gegen TNR in

Deutschland. (3) Es schlägt die Einrichtung einer staatlichen Koordinierungsstelle gegen transnationale Repression vor und gleichzeitig einer zivilgesellschaftlichen Beratungsstelle, die Betroffene unterstützt.

Über die Koalition gegen Transnationale Repression in Deutschland

Die Koalition wurde im August 2024 gegründet und umfasst derzeit 23 deutsche Menschenrechts- und Diasporaorganisationen. Ihr Ziel ist es, auf die Bedrohung durch TNR und ihre Auswirkungen auf Menschenrechte, Freiheit und Sicherheit in Deutschland aufmerksam zu machen. Die Koalition setzt sich für ein besseres Verständnis des Phänomens, für Schutz- und Unterstützungsangebote für Betroffene sowie für Sensibilisierung in Gesellschaft, Politik, Verwaltung und Sicherheitsbehörden ein. Zu diesem Zweck bietet sie betroffenen Menschen und zivilgesellschaftlichen Organisationen Raum für Austausch, betreibt Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit und setzt sich politisch für Verbesserungen ein.

Hintergrund zur Bekämpfung von TNR in Deutschland

TNR hindert verschiedene Gruppen unserer Gesellschaft an der Ausübung grundlegender Menschenrechte. Die Methoden entwickeln sich rasant weiter – insbesondere durch neue digitale Überwachungsmöglichkeiten, zunehmenden Autoritarismus weltweit und internationale Straflosigkeit der Täter*innen. Die Auswirkungen für Einzelpersonen und Gemeinschaften sind einschüchternd, entmutigend und können langfristige Konsequenzen nach sich ziehen.

Gängige Methoden, zentrale Länder und Fallbeispiele

- **Physische Angriffe:** Häufig genutzte Methoden umfassen Verfolgung auf der Straße, Stalking, körperliche und verbale Angriffe und Einschüchterungen, Entführungen und sogar Mord. Frauen und LGBTIQ* Personen sind durch geschlechtsspezifische und sexualisierte Bedrohungen, einschließlich Belästigung, Einschüchterung und sexuelle Ausbeutung besonders gefährdet, was die Angst verstärkt und die Auswirkungen transnationaler Repression verschärft.
- **Instrumentalisierung von Institutionen:** Missbrauch nationaler und zwischenstaatlicher Institutionen zur Inhaftierung, rechtswidrigen Abschiebung und anderen Formen erzwungener Überstellungen; Missbrauch des Rechtssystems des Aufnahmelandes durch fingierte Gerichtsverfahren mit staatlich unterstützten Kläger*innen; Missbrauch von grenzübergreifender Sicherheitskooperation (z.B. Interpol, Schengener Informationssystem); Auslieferungsverfahren und andere Formen zwischenstaatlicher justizieller Zusammenarbeit, etwa Maßnahmen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.
- **Verweigerung konsularischer Dienstleistungen:** Mobilitätseinschränkungen und aufenthaltsrechtliche Probleme durch Annullierung oder Entzug von Reisepässen oder unterlassenes Ausstellen anderer wichtiger Dokumente wie Arbeits- oder Ausbildungsnachweisen; Verhör, Festnahme oder Einreiseverweigerung an der Grenze des Herkunftslandes.
- **Einfrieren von Vermögenswerten:** Beschlagnahme von Vermögen im Herkunftsland; Sperrung von Bankkonten über (automatisierte) Compliance-Systeme.
- **Digitale Bedrohungen und Überwachung:** Einsatz von Spionagesoftware; Online-Belästigung; Cyberangriffe. Digitale Technologien spielen zunehmend eine wichtige Rolle, beispielsweise durch Hacking, Überwachung mittels Spionagetechnologie, Einschüchterung auf digitalen Plattformen durch Profil- und Content-Sperrung, Phishing (Versuche, Passwörter zu erlangen), Doxing (Veröffentlichung persönlicher Daten), Distributed-Denial-of-Service (DDoS)-Angriffe (Cyberangriffe, die die Verfügbarkeit und Leistung von Websites von Medienschaffenden beeinträchtigen) sowie Social Engineering (Vortäuschung einer falschen Identität im Internet, um an Informationen zu gelangen).

- **Druck über Dritte:** Drohungen gegen Familie, Freund*innen oder Geschäftspartner*innen oder andere einschüchternde Maßnahmen gegen diese (z. B. Verhaftung, Beschlagnahme von Eigentum, Kündigung des Arbeitsverhältnisses, Einfrieren von Vermögenswerten).
- **Kombination von physischer und digitaler Gewalt:** Beide Methoden werden gezielt miteinander verknüpft, indem Online-Kampagnen so orchestriert werden, dass sie auch offline Wirkung entfalten (z.B. durch Zwangsausouting oder das Veröffentlichen der Wohnadresse im Netz). Angriffe auf besonders relevante Dissident*innen im Exil erfolgen häufig an verschiedenen Orten und über längere Zeiträume hinweg.

Obwohl die Repressionsmethoden gegenüber exilierten Dissident*innen, Menschenrechtsverteidiger*innen, Aktivist*innen, Anwalt*innen, Journalist*innen, Wissenschaftler*innen und Angehörigen von Diaspora- und Exilgemeinschaften sowie LGBTIQ* Personen in der Regel ähnlich sind, werden einige Staaten in Deutschland besonders häufig mit der Ausübung von TNR in Verbindung gebracht:

- **Afghanistan:** Die Sicherheitslage für afghanische Aktivist*innen, Journalist*innen und Regimekritiker*innen in Deutschland verschärft sich drastisch. Seit 2025 zählt Afghanistan laut [Einschätzung von Freedom House](#) zu den Staaten, die transnationale Repression systematisch einsetzen. Wer sich gegen die Taliban äußert, wird mittelbar und unmittelbar durch das Regime bedroht; [Familienangehörigen](#) in Afghanistan drohen Verfolgung und gezielte Tötungen. Diese Repression wird durch infrastrukturelle Rahmenbedingungen in Deutschland begünstigt: Da die Taliban seit 2025 alle afghanischen [Konsulate und Botschaften](#) vertretungsweise übernommen haben, erhalten sie [Zugriff auf hochsensible Daten](#) wie Vollnamen und Wohnorte von Angehörigen in Afghanistan. Zudem werden Betroffene selbst bei deutschen Behörden wie dem BAMF unangekündigt [mit Taliban-Vertretern konfrontiert](#). Neuere BMI-Erlasse verpflichten Afghan*innen zur [Passbeantragung](#) bei den Vertretungen in Berlin, München oder Bonn, deren Dokumente zentral in Kabul gedruckt werden. Parallel überwachen die Vertretungen die Diaspora, was durch regime-nahe Influencer*innen, die [Organisator*innen von Demonstrationen ausspionieren](#), Aktivist*innen verbal sowie körperlich attackieren und als Ungläubige ("Kafir") oder "Huren" diffamieren, verstärkt wird. In Belgien führte eine solche Unterstützung bereits zum [Asylwiderruf eines YouTubers](#). Zusätzlich investieren die Taliban über fast 1 Million Euro (ca. 70 Millionen Afghani) in ein [Propaganda- und Geheimdienstprogramm](#) mit 1.500 Fake-Accounts zur gezielten Diskreditierung.
- **Ägypten:** [Der ägyptische Staat](#) missbraucht konsularische Dienstleistungen gegen Dissident*innen im Ausland, verhaftet deren Familien zur Erpressung, verübt körperliche Angriffe und Rufmordkampagnen und nutzt Interpol-Fahndungsaufrufe zur Verfolgung von Oppositionellen. Exilierte werden systematisch auf Terrorlisten gesetzt, was zu Reiseverboten, Kontosperrungen und Abschieberisiken führt. [Eine ägyptische Journalistin](#), die von Deutschland aus Verbrechen der Sisi-Regierung anprangerte, erhielt Drohungen – Berichten zufolge von Personen mit Verbindung zur Botschaft – und wurde analog wie digital überwacht. Ihr Fall wurde von [fünf UN-Sonderberichterstatter*innen](#) dokumentiert und von der [Bundesregierung](#) öffentlich anerkannt.
- **Aserbaidshan:** Aserbaidshan hat wiederholt [im Exil lebende Journalist*innen](#) und andere Menschenrechtsverteidiger*innen in EU-Mitgliedstaaten, darunter in Frankreich und Deutschland, [ins Visier genommen](#). Aserbaidshanische Journalist*innen wie der Blogger [Mahammad Mirzali](#) waren auf EU-Boden bereits Überwachungsmaßnahmen, körperlichen Angriffen und Mordversuchen ausgesetzt. 2024 wurde der aserbaidshanische Menschenrechtsaktivist [Vidadi Isgandarli](#) in seiner Wohnung in Frankreich erstochen. Im Jahr 2023 war die Nachrichtenplattform Mikroskop Media Ziel eines Cyberangriffs, durch den deren gesamtes Archiv gefährdet wurde. 2025 suchten Personen, die sich als Polizeibeamte ausgaben, das ehemalige Wohnhaus der Mitbegründer*innen und Journalist*innen Fatima Karimova und Javid Abdullayev in Deutschland auf.
- **Belarus:** Das Lukaschenko-Regime veröffentlichte im September 2023 ein [Dekret](#), das Belarus*innen im Ausland das Recht auf konsularische Dienstleistungen entzieht – etwa für Passerneuerungen, die Registrierung neugeborener Kinder oder die Ausstellung von Vollmachten, um unter anderem Eigentum in Belarus verwalten zu können.

- **China:** Ehemalige sowie gegenwärtige Staatsbürger*innen der Volksrepublik China, sowie Angehörige tibetischer, uigurischer, hongkonger und anderer von der chinesischen Regierung verfolgter Gemeinschaften, die in Deutschland leben, werden eingeschüchtert, belästigt und überwacht, um sie zum Schweigen zu bringen, wie von [Amnesty International](#), [Tibet Initiative Deutschland](#) und der [Friedrich Naumann Stiftung](#) dokumentiert. Die eingesetzten Taktiken umfassen Drohanrufe, Druck und Einschüchterung von Familienangehörigen in den Herkunftsregionen, physische und digitale Überwachung, Hacking und Phishing, das Beschatten nach Treffen mit deutschen Abgeordneten sowie Einschüchterung bei oder nach der Teilnahme an regimiekritischen Veranstaltungen in Deutschland, ebenso wie Formen digitaler und [ökonomischer](#) Repression. Betroffene wurden zudem unter Druck gesetzt, Informationen über Mitglieder ihrer eigenen Gemeinschaften zu sammeln, wobei teilweise konsularische Dienstleistungen oder die Möglichkeit einer Reise in die Herkunftsregion als Druckmittel oder Anreiz eingesetzt werden. Zusätzliche Risiken birgt das seit dem 1. Juli 2026 geltende Gesetz zur Förderung der ethnischen Einheit und des Fortschritts, das die Stärkung einer „gemeinsamen chinesischen nationalen Identität“ gesetzlich verankert. Besonders relevant ist der Artikel 63, der auch Organisationen und Einzelpersonen außerhalb Chinas erfasst und damit den extraterritorialen Druck weiter verschärft.
- **Eritrea:** Über ihre Konsulate und Botschaften im Ausland steuert das eritreische Regime die systematische Unterdrückung der eritreischen Diaspora. Dort werden Informationen gesammelt, Einschüchterungen von Einzelpersonen und organisierten Gruppen orchestriert und ihre Familienangehörigen in Eritrea bedroht. Zudem organisieren die Botschaften Propaganda-Veranstaltungen, wie zum Beispiel das *Eritrea-Festival*, um die eritreische Community im Ausland zu kontrollieren und auf Linie zu halten. Die Botschaft organisiert in Deutschland sogenannte [Kaderschulungen für Young PFDJ](#), die Jugendorganisationen der Einheitspartei im Ausland – insbesondere für die in Deutschland geborenen Diaspora-Eritreer*innen, um Nachwuchs zu haben, die ein Gegennarrativ zu der eritreischen Oppositionellen und Menschenrechtsaktivist*innen aufbauen können. Durch digitale Gewalt werden Dissident*innen öffentlich als Staatsfeinde stigmatisiert und kriminalisiert, welches zu soziale Isolation und Verlust ihrer Unterstützer*innen führt. Durch die Botschaft werden [regimenahe Dolmetscher*innen](#) in das Asylverfahren eingeschleust, die durch Verfälschung von Aussagen und Einschüchterungen eritreischer Asylsuchender das Asylrecht in Deutschland gefährden. Der UN-Sonderberichterstatter für Eritrea hob in seinem [UN-Bericht von 2026](#) die TNR als zentralen Schwerpunkt hervor.
- **Iran:** Mitglieder der iranischen Diaspora berichten regelmäßig von Vorfällen transnationaler Repression, wie unter anderem [Reporter ohne Grenzen](#) berichtet. Auch das Bundesamt für Verfassungsschutz warnte davor und veröffentlichte einen [„Warnhinweis vor Cyberspionage gegen Kritiker*innen des iranischen Regimes in Deutschland“](#).
- **Russland:** Viele russische Journalist*innen erleben verschiedene Formen transnationaler Repression von Kriminalisierung und juristischer Verfolgung in absentia über Druck auf Angehörige und das Einfrieren von Vermögenswerten hin zu physischer Gewalt, wie ein [Bericht von Reporter ohne Grenzen](#) aus dem Jahr 2026 dokumentiert. So wurde die für die Exilmedien *Meduza* und *Nowaya Gazeta* tätige Journalistin [Yelena Kostyuchenko](#) im Jahr 2022 vergiftet und leidet bis heute unter den Langzeitfolgen. Ein [Bericht von Access Now und CitizenLab](#) bestätigte einen Angriff mit der Spionagesoftware Pegasus auf die russische Journalistin und *Meduza*-Chefredakteurin Galina Timtschenko in Berlin.
- **Saudi-Arabien:** Im Exil lebende saudische Dissident*innen und Menschenrechtsverteidiger*innen sind verschiedenen Formen von TNR ausgesetzt, darunter Überwachung, Einschüchterung, digitale Angriffe und Druck auf ihre verbliebenen Familienangehörigen. [Es wurden Fälle dokumentiert](#), in denen in Deutschland lebende Personen ihre Besorgnis darüber äußerten, dass Informationen über ihre Aktivitäten, Bewegungsprofile und Kontakte gesammelt und an saudische Behörden weitergeleitet wurden. Diese Vorfälle sind Teil eines [umfassenderen, dokumentierten Musters](#) saudischer TNR gegen Kritiker*innen im Ausland, das darauf abzielt, ihre Fähigkeit zur freien Ausübung ihrer Rechte im Exil einzuschränken.

- **Tadschikistan:** Oppositionelle Aktivist*innen wurden während einer Protestaktion anlässlich des Besuchs von Präsident Rahmon im September 2023 in Berlin überwacht; binnen Stunden wurden ihre Angehörigen in Tadschikistan von Sicherheitskräften [befragt und schikaniert](#). In den Jahren 2023 und 2024 wurden drei tadschikische Aktivisten – [Abdullohi Shamsiddin](#), [Bilal Qurbanaliev](#) und [Dilmurod Ergashev](#) – aus Deutschland abgeschoben und bei ihrer Ankunft in Tadschikistan inhaftiert. Zwei von ihnen erhielten Haftstrafen von sieben Jahren oder mehr.
- **Türkei:** TNR-Fälle in Deutschland umfassen physische Angriffe auf die Journalisten [Erk Acarer und Akin Olgun](#) sowie Drohungen gegen [Can Dündar](#). Der in Hessen ansässige Journalist [Güven Cevheri](#) wurde digitalen Drohungen und Zensurmaßnahmen ausgesetzt.
- **Vietnam:** Zahlreiche vietnamesische Journalist*innen sind im deutschen Exil regelmäßig von TNR betroffen, wie von [Amnesty International](#) dokumentiert. Sie berichten, dass sie vor ihren Büros vom vietnamesischen Geheimdienst beschattet und ihre Geräte mit Spionagesoftware infiziert wurden. Digitale Angriffe über YouTube, X (ehemals Twitter) und Facebook zielen darauf ab, Medienkonten und Inhalte zu sperren und die Finanzierung von Medien zu unterbinden.

Status quo in Deutschland

- **Der politische Wille zur Bekämpfung von TNR wächst.** Der [Koalitionsvertrag der SPD und CDU/CSU](#) macht die Bedrohung durch transnationale Repression autoritärer Staaten in Deutschland erstmals politisch breiter sichtbar. Er hält fest, dass die Bundesregierung sich allen “Versuchen, global Freiheits- und Menschenrechte aufzuweichen, Menschenrechtsverteidiger*innen und Zivilgesellschaft einzuschränken”, entgegenstellen will. Auch [im Rahmen der G7 Staaten](#) und [im UN-Menschenrechtsrat](#) setzt sich die Bundesregierung für die Bekämpfung transnationaler Repression ein.
- **[§87a des Strafgesetzbuches \(StGB\)](#) ist seit dem 2. April 2026 in Kraft** und stellt die “Ausübung fremder Einflussnahme sowie eine darauf gerichtete Agententätigkeit” unter Strafe. Der neue Tatbestand soll hybride Bedrohungen erfassen, fasst diese in der Praxis jedoch zu eng, da er sich auf ohnehin strafbare Handlungen beschränkt und die systemische Dimension von TNR, einschließlich nicht-strafrechtlich relevanter Aktivitäten, nicht abbildet.
- **Ein [Leitfaden für Betroffene von TNR](#) wurde vom Bundesministerium des Innern im Mai 2026 veröffentlicht.** Die Inhalte des Leitfadens geben einen Überblick über Zuständigkeiten und Anlaufstellen, greifen jedoch zu kurz, da keine konkreten Schutzmaßnahmen genannt werden und der Leitfaden lediglich auf Deutsch und Englisch verfügbar ist. Zudem wird damit die Verantwortung für Prävention und Schutz tendenziell von den Behörden zu den Betroffenen verlagert.
- **Es fehlt weiterhin an Koordination zwischen den Ministerien und Behörden.** Die Bekämpfung von TNR fällt häufig in die Zuständigkeitsbereiche sowohl des Auswärtigen Amtes als auch des Innenministeriums. Auch wenn die Kommunikation zwischen Innenministerium und Auswärtigem Amt rund um TNR im letzten Jahr intensiviert wurde, fehlen Betroffenen weiterhin klare Meldewege und eine leicht verständliche Kommunikation über Zuständigkeiten. Im Auswärtigen Amt gibt es seit 2025 eine benannte Kontakt- und Koordinierungsstelle für das Thema TNR. Im Bundesinnenministerium gibt es ebenfalls eine zuständige Mitarbeitende, die sich neben anderen Themen auch mit TNR befasst.
- **Das Auswärtige Amt hat kürzlich eine E-Mail-Adresse zur Meldung von TNR-Verstößen eingerichtet.** Diese ist jedoch kaum bekannt und konkrete Maßnahmen, die mit der Meldung eines TNR-Verstoßes verbunden sind, fehlen. Es fehlt weiterhin an einer niedrigschwelligen und transparenten institutionellen Anlaufstelle für die Meldung von Vorfällen oder für Unterstützungsanfragen, sowie akute Hilfsangebote.
- **2024 weitete das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) den Aufgabenbereich seiner Hinweis-Hotline auf Spionage aus.** Obwohl die Hotline als Kontaktstelle für TNR-Fälle beworben wird, ist das dortige Personal

nicht ausreichend für den Umgang mit Betroffenen sensibilisiert. Es gibt keine Beratungen in den benötigten Sprachen und es wird nicht erklärt, wie mit den übermittelten Informationen verfahren wird. Der Kontakt kann daher ernsthafte psychologische und emotionale Folgen für die Betroffenen haben und das Vertrauen in deutsche Institutionen untergraben. Um Missverständnissen vorzubeugen, sollte deutlich gemacht werden, dass das BfV keine Unterstützungsleistungen zum Schutz von Betroffenen anbietet. Der Mangel an professioneller und institutioneller Unterstützung führt dazu, dass viele TNR-Fälle nicht gemeldet und dokumentiert werden, und verschleiert so das Ausmaß und die Schwere des Problems.

- **Der [Verfassungsschutzbericht 2024](#) erwähnt TNR erstmals und definiert** das Phänomen als “die von fremden Staaten außerhalb ihrer Landesgrenzen betriebenen Unterdrückungsmaßnahmen”. Der Bericht beschränkt sich auf strafbare Formen und beschreibt zwar in den jeweiligen Länderabschnitten auch TNR-Maßnahmen, kennzeichnet diese jedoch nicht immer explizit als solche.
- **Die Bundesregierung weist vereinzelt Diplomaten*innen nach Vorfällen grenzüberschreitender Repression aus**, jedoch nur in besonders prominenten Fällen, die die Strafbarkeitsschwelle überschreiten. So wurden 2018 beispielsweise [vier russische Diplomaten*innen als Reaktion auf einen durch russische Agent*innen verübten Giftanschlag ausgewiesen](#).
- **Es gibt keine ausreichende Unterstützungsstruktur für von TNR betroffene Personen.** Betroffene Einzelpersonen oder Gemeinschaften haben keinen Zugang zu spezialisierten Beratungsstellen, die ihnen angemessene Unterstützung und Hilfestellungen bieten können. In vielen Fällen besteht Bedarf an rechtlicher, psychologischer und medizinischer Beratung. Da die Täter*innen oft über den Aufenthaltsort der Betroffenen informiert sind, fehlt es diesen auch an sicherem Wohnraum oder an finanzieller Hilfe, sicheren Aufenthaltstiteln und Zugang zu Betroffenenenschutz- bzw. Zeugenschutzprogrammen. Es gibt eine Vielzahl von Fällen, die zwar nicht strafrechtlich verfolgt werden, in denen Betroffene jedoch dringend Schutz benötigen.
- **Wichtige Stellen wie Migrations- und Strafverfolgungsbehörden verfügen häufig über keine Erfahrung im Umgang mit TNR.** Dies gilt insbesondere für Fälle, die unterhalb der strafrechtlichen Schwelle liegen oder sich im digitalen Raum abspielen. Zwar gibt es Einzelfälle, in denen lokale Polizeibehörden hilfreiche Schutzmaßnahmen ergreifen konnten; meist müssen Betroffene jedoch selbst Nachforschungen anstellen und Informationen liefern, da den Behörden die Ressourcen für Ermittlungen fehlen. Zusätzlich erschwert die unzureichende strukturelle Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden (auf Länder- und Bundesebene) die Ermittlungen.
- **Geheimdienste und Strafverfolgungsbehörden arbeiten in Einzelfällen zusammen, um Betroffene zu warnen und zu schützen.** So kooperierten 2017 deutsche Sicherheitsbehörden, um Personen zu informieren, [nachdem der türkische Geheimdienst um Unterstützung bei der Überwachung hunderter in Deutschland lebender Türk*innen gebeten hatte](#). Solche Beispiele bleiben jedoch Ausnahmen und ersetzen keine verlässlichen, systematisch verankerten Kooperationsstrukturen.
- **Das EU-Menschenrechtssanktionsregime wurde bislang nicht gegen TNR-Akteure eingesetzt**, obwohl es seit 2021 auf EU-Ebene wirksam ist und für grenzübergreifende Menschenrechtsverletzungen konzipiert wurde.

Ein Vier-Punkte-Plan zur Bekämpfung von TNR in Deutschland¹

Viele Gemeinschaften, Aktivist*innengruppen und Einzelpersonen haben bereits wichtige Schritte unternommen, um TNR zu bekämpfen – etwa durch interne Unterstützungsnetzwerke, rechtliche Schritte, mediale Aufmerksamkeit oder politische Interessenvertretung. Diese Initiativen reichen jedoch noch nicht aus, um Akteure abzuwehren, die ihre Repressionstaktiken in einem global zunehmend autoritären Umfeld rasch an neue Technologien anpassen.

¹ Der Vier-Punkte-Plan dieses Positionspapiers [baut auf Ideen auf, die die Arbeitsgruppe Tackling Transnational Repression in the UK entwickelt hat](#). Siehe dazu auch das [Positionspapier](#) der Arbeitsgruppe vom April 2026. *Bekämpfung Transnationaler Repression in Deutschland*

TNR stellt eine Form transnationaler Menschenrechtsverletzung dar, für deren Bekämpfung die deutsche Regierung Verantwortung trägt. Der Schutz aller Menschen in Deutschland ist zentral – selbst wenn die Bedrohung aus dem Ausland kommt und Akteure grenzübergreifend agieren. Auch wenn TNR sich mit Themen der nationalen Sicherheit oder ausländischer Einflussnahme überschneidet, handelt es sich im Kern um schwere Menschenrechtsverletzungen, die in Deutschland begangen werden. Als Unterzeichnerstaat des [Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte \(IPbPR\)](#) ist die Bundesregierung verpflichtet, allen sich in ihrem Hoheitsgebiet befindlichen Personen die im Pakt verankerten Rechte – wie Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit – zu garantieren und sie vor Übergriffen durch Dritte zu schützen. 2023 unterzeichnete die Bundesregierung zudem die [Deklaration über Grundsätze zur Bekämpfung transnationaler Repression](#), in der sie TNR als dringliches Thema anerkennt und sich verpflichtet, Straflosigkeit zu bekämpfen, Resilienz zu stärken und gefährdete Personen zu schützen.

Nachfolgend schlägt die Koalition einen Vier-Punkte-Ansatz vor, mit dem die Bundesregierung TNR wirksam bekämpfen, ihren völker- und verfassungsrechtlichen Verpflichtungen nachkommen und international eine führende Rolle bei der Stärkung der Demokratie übernehmen kann. Da TNR mehrere Politikfelder betrifft (z. B. Außen-, Innen-, Migrationspolitik), sollte zunächst eine unabhängige und dauerhafte **nationale Koordinierungsstelle für transnationale Repression** geschaffen werden. Diese sollte mit einem klaren politischen Mandat ausgestattet werden, die Aktivitäten aller Behörden und Ministerien zum Thema TNR koordinieren und in ständigem Austausch mit relevanten politischen und zivilgesellschaftlichen Akteuren stehen. Darüber hinaus schlägt die Koalition die Einrichtung einer **zivilgesellschaftlichen Melde- und Beratungsstelle** als Anlaufstelle für Betroffene vor, die diese niedrigschwellig unterstützt und berät.

1. MONITORING

- a. Einrichtung einer eigenständigen, zugänglichen und vertrauenswürdigen Anlaufstelle zur Meldung von TNR-Vorfällen, zur Beantragung von Unterstützung und zur Dokumentation von Vorfällen transnationaler Repression (vgl. Vorschlag 3a).
- b. Beauftragung einer Datenerhebung bzw. wissenschaftlichen Kurzstudie zur Bedrohungslage in Deutschland.
- c. Aufnahme von TNR-Fällen und staatlichen Reaktionen in den Verfassungsschutzbericht und andere polizeiliche Statistiken wie denen zu politisch motivierter Kriminalität, sowie in internationale Menschenrechtsberichte (z. B. IPbPR, UPR).
- d. Entwicklung gemeinsamer Monitoring- und Analysemechanismen in Zusammenarbeit mit anderen von TNR betroffenen Staaten, um Akteure und Taktiken besser analysieren, einschätzen und präventive Maßnahmen koordinieren zu können.
- e. Alle Monitoringmaßnahmen müssen in enger Abstimmung mit betroffenen Diasporagemeinschaften erfolgen und den Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) entsprechen, um unbefugte Übertragungen und Zugriffe zu verhindern.

2. REAGIEREN

- a. Sicherstellen eines einheitlichen Verständnisses von TNR als Menschenrechtsbedrohung bei allen relevanten staatlichen Stellen - insbesondere bei Sicherheitsbehörden - mit Fokus auf besonders gefährdete Gruppen wie Dissident*innen und Journalist*innen.
- b. Öffentliche und diplomatische Anerkennung und Verurteilung von TNR-Vorfällen, sofern möglich, sowie Zusicherung von Unterstützung für betroffene Einzelpersonen und Gruppen.
- c. Verbesserte Koordination zwischen Behörden zur frühzeitigen Warnung und zum effektiven Schutz bei konkreten und akuten Bedrohungslagen.

3. UNTERSTÜTZEN

- a. Aufbau einer traumasensiblen Melde- und Beratungsinfrastruktur für Betroffene - in Zusammenarbeit mit Zivilgesellschaft, Wissenschaft und den betroffenen Communities (z. B. durch Beratungsstellen mit juristischer und psychologischer Unterstützung).
- b. Schulungen für Asylbehörden, Polizei und weitere Erstkontaktstellen (z. B. zivilgesellschaftliche Beratungsstellen oder Diasporagruppen) zu TNR, einschließlich nicht strafrechtlich relevanter Taktiken.

- c. Entwicklung nationaler Leitlinien für genannte Akteure, unter Berücksichtigung der besonderen Vulnerabilität von Exil-Dissident*innen und Journalist*innen, um Betroffene im Rahmen des jeweiligen Mandats zielgerichtet unterstützen zu können.
- d. Bereitstellung von Informationen und Beratung zu digitaler Sicherheit.

4. VORBEUGEN

- a. Entwicklung evidenzbasierter Vorschläge für nötige gesetzliche und regulatorische Änderungen (z. B. Lockerung des Vermummungsverbots bei Demonstrationen, damit potenziell von TNR betroffene Gruppen ihr Versammlungs- und Meinungsrecht sicher ausüben können).
- b. Entwicklung juristischer und diplomatischer Mechanismen, um TNR-Täter*innen - in Kooperation mit anderen Regierungen, die TNR-Fälle dokumentieren - zur Rechenschaft zu ziehen sowie die öffentliche Bekanntgabe entsprechender Maßnahmen (z. B. die Ausweisung von Diplomat*innen).
- c. Einsatz für gezielte Sanktionen gegen TNR-Verantwortliche auf EU-Ebene.
- d. Achtung des Rechts auf Asyl; keine Auslagerung des Asylverfahrens in Drittstaaten; Begrenzung temporärer und subsidiärer Schutzformen.
- e. Einschränkung des Einsatzes und der Ausfuhr von Überwachungstechnologie.

Dies ist ein aktualisiertes Positionspapier der Koalition gegen Transnationale Repression in Deutschland vom September 2026. Die Mitgliedsorganisationen unterstützen das Papier im Rahmen ihrer jeweiligen Arbeitsgebiete, Mandate, Ziele, Positionen und grundlegenden Überzeugungen. Weitere Informationen zur Arbeit der Koalition finden sich unter: stop-transnational-repression.de.